

**INFORMATION**  
vom 10. November 2020

## **Kommunalsteuerprüfungen (PLB, ehem. GPLA)**

***Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!***

Kürzlich haben Österreichischer Gemeindebund und Österreichischer Städtebund in einer gemeinsamen (mit dem BMF, dem Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge [„PLB“], der ÖGK und der BVAEB) abgestimmten Information über das neue Kommunalsteuer-Prüfungssystem informiert: PLB und Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) haben das bekannte GPLA-Prüfungssystem nominell zwar schon per 1.1.2020 abgelöst, „coronabedingt“ kommt das neue System erst jetzt (massiv verzögert) ins Wirken.

Am vergangenen Freitag, dem 6.11.2020, hast Du dazu einen Kommunalnet-Newsletter mit dem Betreff „Fahnen auf Halbmast, Pflegereform, smarte Gemeinde“ erhalten, wo auch das neue Kommunalsteuerprüfungssystem in einer dreiseitigen pdf-Beilage erklärt wird und wo auch auf den

### **aktuellen Handlungsbedarf bis längstens 30.11.2020**

hingewiesen wird, falls Du für Deine Gemeinde bestimmte prüfungswürdige Unternehmen **für den PLB-Jahresprüfplan 2021** vorschlagen möchtest. (Ein Rechtsanspruch auf Prüfung leitet sich dadurch nicht ab; im Gegenzug ist aber auch weder für den Prüfer noch für den Unternehmer nachvollziehbar, wie ein Unternehmen im Einzelfall auf den PLB- oder ÖGK-Prüfungsplan gekommen ist.)

Deine entsprechende Excel-Liste soll bitte der im erwähnten pdf-Dokument (welches auch dieser E-Mail nochmals beiliegt) im Abschnitt „Kommunalsteuer: Vorschläge für Jahresprüfplan“ aufgezeigten Struktur entsprechen und Deine diesbezügliche E-Mail an das zuständige Mitglied im PLB-Regionalbeirat soll bitte die Betreffangabe „Kommunalsteuer: Vorschläge für Jahresprüfplan“ aufweisen.

Bitte um Beachtung: In der Steiermark vertritt der Gemeindebund Steiermark alle Gemeinden und Marktgemeinden im PLB-Regionalbeirat, der Österreichische Städtebund, Landesgruppe Steiermark, vertritt die Städte im PLB-Regionalbeirat. (Diese „Aufteilung“ folgt der Vereinbarung, wie sie schon im Vorläufergremium, dem GPLA-Regionalbeirat, bestanden hat.)

Das zuständige PLB-Regionalbeiratsmitglied (Gemeinebund: Robert Koch; Städtebund: Roswitha Scharl) kumuliert dann die gemeldeten Fälle, bereinigt sie um Mehrfachmeldungen und bringt diese unmittelbar nach dem 30.11.2020 beim PLB-Regionalbeirat ein.

Auch Anforderungen von **Kommunalsteuerprüfungen über die PLB als „Einzelprüfungen“** folgen dieser Gemeindebund-/Städtebund-Aufteilungssystematik und der diesbezüglich in der Anlage erklärten Struktur, ua mit der notwendigen Angabe eines Grundes [aus vier möglichen Anforderungsgründen iSd Punktes 2.b) iii. der Beilage]. Derartige Anforderungen können **jederzeit** eingebracht werden, begründen aber ebenso keinen Rechtsanspruch auf Durchführung einer Kommunalsteuerprüfung durch den Prüfdienst für Lohnabgaben und Beiträge oder durch die ÖGK.

In eigener Sache dürfen wir Dich noch auf die Möglichkeit hinweisen, dass Du **bei uns kurzfristig Kommunalsteuer-Nachschauen** durchführen lassen kannst: Diese sind insbesondere bei nicht erfüllten Prüfungswünschen aus der Vorschlagsliste, bei nicht durchgeführten einzeln angeforderten Prüfungen, allgemein zur Abdeckung von Prüfungslücken, für aus aktuellen Gründen erforderliche Prüfungen, für Prüfungen des Vorjahres vor Mai des Folgejahres, für interkommunale Sachverhalte oder beispielsweise bei (tatsächlichen oder behaupteten) Kommunalsteuer-Befreiungstatbeständen im Sinne des § 8 Z 2 KommStG 1993 sowie zur Abgrenzung von nichtunternehmerischen und unternehmerischen (kommunalsteuerpflichtigen) Bereichen einer Einrichtung sehr zweckmäßig.

Bitte um verlässliche Einhaltung des oa Termins für die Einreichung von Vorschlägen für den Jahresprüfplan 2021!

Bei Fragen kannst Du Dich jederzeit gern an unser Team wenden!

**Anlage:**

Gemeinsame Information: Anforderungsrecht der Städte und Gemeinden gemäß § 14 Abs. 1 Kommunalsteuergesetz vom 06.11.2020

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at